



Informationen zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Buxheim

Mittagsbetreuung im Schuljahr 2020/2021

Die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2020/2021 beginnt voraussichtlich am Dienstag, den 08.09.2020 und endet am vorletzten Schultag (Mittwoch, 28.07.2021).

Während der Schulferien und an sonstigen schulfreien Tagen wird keine Mittagsbetreuung angeboten. Voraussichtlich wird es in den Herbst-, Faschings-, Oster- und Pfingstferien eine ganztägige Ferienbetreuung eingerichtet, die separat gebucht werden muss.

Die Mittagsbetreuung wird jeweils ab Schulschluss, d.h. frühestens ab 11:30 Uhr, bis maximal 16:30 Uhr angeboten. Freitags erfolgt die Betreuung bis 14:00 Uhr.

Anmeldung/Buchung

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung ist im Rathaus (Zimmer 3, Assistenz der Geschäftsleitung und Kämmerei) abzugeben.

Buchungsmöglichkeiten:

Es müssen mindestens 2 Tage der längsten benötigten Betreuungszeit pro Woche gebucht werden (Mindestbuchung). Weitere Betreuungstage pro Woche können nach Bedarf hinzugebucht werden.

Die Buchung gilt für das ganze Schuljahr und kann nur aus wichtigen Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt bzw. geändert werden.

Gebühren für die Betreuung:

Gebuchte Betreuungszeiten	Monatliche Gebühr für die Buchung von 2 Tagen/Woche (Mindestbuchung)	Monatliche Gebühr für jeden weiteren gebuchten Tag
bis 13:00 Uhr	20,00 €	10,00 €
bis 14:00 Uhr	25,00 €	15,00 €
bis 16:30 Uhr	55,00 €	25,00 €

Die Gebühr wird für 10 ½ Monate eines Schuljahres erhoben (Schulbeginn 2020 bis Juli 2021).

Gebührenbeispiel:

Benötigte Betreuung: Mo bis 16:30 Uhr, Di und Mi bis 14:00 Uhr, Do und Fr bis 13:00 Uhr:

Gebühr:

1 Betreuungstag/Woche bis 16:30 Uhr = Gebühr für Mindestbuchung 2 Tage =	55,00 €
2 Betreuungstage/Woche bis 14:00 Uhr	
1 Tag ist durch die Mindestbuchung der längsten Betreuungszeit abgedeckt =	0,00 €
1 weiterer Tag à 15,00 € =	15,00 €
2 Betreuungstage/Woche bis 13:00 Uhr = 2 Tage à 10,00 € =	20,00 €
Gesamtgebühr für die Betreuung mtl. =	90,00 €

Kosten für das Mittagessen:

Für das Mittagessen werden die der Gemeinde tatsächlich entstehenden Kosten, derzeit ein Betrag von 4,25 € pro Essen, erhoben.

Abbuchung der Gebühren:

Die Gebühren für die Betreuung und das Mittagessen werden jeweils am 15. des Folgemonats abgebucht.